

Hausordnung

Offener Jugendtreff

im Evangelisches Jugendzentrum Augsburg-Göggingen

Einleitung	<p>Das Evangelische Jugendzentrum Göggingen ist eine Einrichtung in der u.a. Offene Jugendarbeit, Evangelische Jugendarbeit, (deren Ziel es ist, Jugendlichen eine Begegnungsstätte zu bieten und gemeinsam Angebote für ihre Freizeitgestaltung zu machen), externe Angebote und private Veranstaltungen stattfinden.</p> <p>Die nun folgende Hausordnung soll allen Besucher_Innen und Mitarbeiter_Innen, die sich zu den Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs im Jugendzentrum befinden, einige verbindliche Verhaltensregeln an die Hand geben, um ein möglichst angenehmes Zusammenleben im Haus zu gewährleisten.</p> <p>Diese Hausordnung soll die Rahmenbedingungen für die Arbeit im Offenen Jugendtreff (Möglichkeiten und Beschränkungen) regeln. Sie gilt sowohl für die Besucher_Innen als auch für die Mitarbeiter_Innen, die sich zu den Öffnungszeiten des Treffs im JuZe aufhalten.</p> <p>Durch Betreten des Jugendzentrums zu den Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs erkennt JEDE(R) Besucher_In und Mitarbeiter_In die Hausordnung als für sie/ihn verbindlich an.</p>
Grundlegendes	<p>Der Offene Jugendtreff ist ein beaufsichtigter Raum, der für Jugendliche zu festgelegten Zeiten geöffnet ist.</p> <p>Der Jugendtreff (incl. des Schülercafés) steht dabei bis Sept. 2020 grundsätzlich allen Jugendlichen im Alter von 11 bis 21 Jahren offen. Ab Okt. 2020 erhöht sich das Einstiegsalter auf 12 Jahre.</p> <p>Bei geschlossenen AGs oder Projektgruppen sowie bei besonderen Veranstaltungen können andere Altersstufen vereinbart sein.</p>
Öffnungszeiten	<p>Der Jugendtreff ist zu den folgenden Zeiten regelmäßig geöffnet:</p> <p>Montag 12:30 – 19:00 Uhr Dienstag 13:15 – 19:00 Uhr Donnerstag 13:15 – 15:30 Uhr Freitag 13:15 – 20:00 Uhr</p> <p><i>Änderungen sind bei entsprechendem Bedarf möglich.</i></p> <p>Ergänzend sind vereinzelt andere oder zusätzliche Öffnungszeiten möglich. Diese werden vorab bekannt gegeben.</p>

<p>Allgemeine Vorschriften</p>	<p>Besucher_Innen, die sich der Hausordnung oder den Weisungen der Verantwortlichen widersetzen, kann der Zutritt zeitweilig oder dauernd untersagt werden.</p> <p>Ein Hausverbot gilt für die Räume selbst und das dazugehörige Außengelände!</p> <p>Jeder verhält sich so, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... sich niemand durch sie/ihn bedroht, gefährdet, behindert oder belästigt fühlt. • ... Belästigungen der Anwohner_Innen vermieden werden (insbesondere nach 22:00 Uhr). • ... Verschmutzungen unterbleiben: Abfälle werden getrennt entsorgt und gehören in die bereitgestellten Abfalleimer. • ... der Jugendtreff und das Inventar sorgfältig behandelt werden. <p>Bei mutwilliger Beschädigung oder Verschmutzung von Eigentum des Jugendtreffs, hat der/die Verursacher_In den Wert der beschädigten Sache zu ersetzen oder sich um die Wiederherstellung der üblichen Ordnung und Sauberkeit zu kümmern. Die Wiedergutmachung kann in Ausnahmefällen auch in kontrollierten Arbeitseinsätzen erfolgen.</p> <p>Alle helfen mit, im und um den Jugendtreff Ordnung und Sauberkeit zu erhalten!</p>
<p>Jugendschutz</p>	<p>Im Jugendtreff und auf dessen Gelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.</p> <p>Insbesondere gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein absolutes Rauchverbot • ein striktes Alkoholverbot (Ausnahmen bei entsprechenden Veranstaltungen/geschlossenen Gruppen nach Vereinbarung in Mitarbeiterkries (MAK) und Jugendausschuss (JAS)) • das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt • angetrunkene Jugendliche haben keinen Zutritt • mitgebrachte alkoholische Getränke werden von den Verantwortlichen generell eingezogen und können im im Fall von Minderjährigen im Anschluss von Erziehungsberechtigten abgeholt oder bei Volljährigen am Ende der Veranstaltung mitgenommen werden.
<p>Verboten</p>	<p>Drogen: Es ist nicht erlaubt, illegale Drogen in den Jugendtreff und auf dessen Gelände mitzubringen, zu konsumieren oder damit zu handeln. Legale Drogen dürfen lediglich nicht konsumiert und gehandelt werden.</p>

	<p>Waffen: Das Mitbringen oder das Führen von Waffen aller Art ist untersagt.</p> <p>Gewalt: Verbale und körperliche Gewalt, Rassismus in jeder Form, sexistische Sprüche, Unterdrückung, Bedrohungen, Mobbing, etc. untereinander oder gegenüber anderen haben hier keinen Platz.</p> <p>Illegales Glücksspiel: Illegales Glücksspiel darf weder praktiziert noch angepriesen werden.</p>
Hausrecht	<p>Die Fachkraft und die tagesverantwortlichen Personen (Ehrenamtliche oder Mitglieder des Teams) üben stellvertretend für die Evang.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde Augsburg-Göggingen das Hausrecht aus.</p> <p>Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft durch die Verantwortlichen vom Besuch des Jugendtreffs ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei gravierenden rechtlichen Verstößen wird die Polizei hinzugezogen.</p>
Haftungsausschluss (Schäden & Haftung)	<p>Das Jugendzentrum bzw. die Dreifaltigkeitsgemeinde wird keinerlei Haftung für mitgebrachtes, privates Eigentum übernehmen. Jede_r ist für seine Sachen selber verantwortlich.</p> <p>Sachbeschädigungen, mutwilliger oder fahrlässiger Art, müssen durch den/die Verursacher_In wieder ersetzt werden (ggf. Haftpflicht der Eltern).</p>
Änderungen der Hausordnung	<p>Eine Änderung der Hausordnung erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Jugendausschuss.</p>

JAS-Beschluss am 22.07.2020